

binden. Indem ich den Text von A bereits kennen gelernt habe, habe ich besseren Einblick in die Ueberlieferung der päpstlichen Formeln gewonnen; will ich mich nun darauf bei der Besprechung der Vita berufen, so muss ich zuvor auch das Verhältniss von A zu den andern mir bekannten Handschriften darlegen. Es ist zweitens über die Vita, sowohl als Ganzes betrachtet, als insofern sie in zwei Haupttheile zerfällt, manches zu sagen. Für und wider sie ist einst, zumal in ihrem Heimathslande, viel gestritten worden. Die Discussion liess erst nach, nachdem die Bollandisten und insbesondere Sollier in *Acta SS.* Jul. II, 643 über sie den Stab gebrochen hatten, und hörte, soviel mir bekannt geworden ist, vollständig auf, nachdem sich noch einmal Tiraboschi in gleich entschiedener Weise ausgesprochen hatte. Ist dann ein Jahrhundert lang von der Vita kaum die Rede gewesen und von ihr nur ausnahmsweise und, worauf ich zurückkomme, in beschränkter Weise Gebrauch gemacht worden, so ist sie vor drei Jahren in Italien wieder Gegenstand mehrfacher Erörterung geworden. Da die betreffenden Publicationen zum Theil jenseits der Alpen unbekannt geblieben zu sein scheinen, will ich über drei derselben hier berichten und an sie meine eigenen Bemerkungen anknüpfen.

---

dieser hat die Güte, mir die Aushängebogen zuzusenden. Mir liegen bisher die Bogen 1—7 vor, welche die in der Reihenfolge von C und A gebotenen Formeln 1—79 enthalten, also auch die in meiner Ausgabe mit 82—85 bezeichneten und für die Beurtheilung der Vita allein in Betracht kommenden Formeln. — Was mir noch abgeht, um meine Diurnus-Studien für reif zur Veröffentlichung zu halten, ist die vollständige Kenntniss aller von A gebotenen Anhaltspunkte für annähernde Feststellung der Geschichte der Handschrift. Wo mag sie entstanden sein, in oder ausserhalb Rom? Und wenn sie römischer Herkunft ist, wann und wie mag sie nach Bobbio gekommen sein? Es handelt sich da um mehr als den einen Punkt, auf welchen schon Bresslau im *N. A.* XV, 220 aufmerksam gemacht hat. Ich hoffe, dass die von Dr. Ratti zu erwartende eingehende Beschreibung des Codex und die Veröffentlichung der aus dem 10. oder 11. Jahrhundert stammenden Nachträge weitere Fingerzeige zur Beantwortung aller dieser Fragen geben wird. Für jetzt muss ich mich mit einer Vermuthung behelfen, welche sich mir aufgedrängt hat und welche ich unter allem Vorbehalt auch auszusprechen wage, nicht allein um den Gebrauch, welchen ich hier von A machen werde, zu rechtfertigen, sondern um auch anderen Anlass zur Aeusserung zu geben. Ich betrachte A ebenso gut wie V als in Rom und für die päpstliche Kanzlei geschrieben. Der Codex könnte im J. 885 in Besitz des Erzkanzlers Liutward, welcher damals nach Rom geschickt war, um die Rechtmässigkeit der Wahl des P. Stephan V. zu untersuchen, gekommen und von diesem seinem Kloster Bobbio überlassen worden sein. Es wäre allerdings ein seltsames Zusammentreffen, dass in einem und demselben Jahre zwei Diurnus-Handschriften in die Fremde gerathen wären.